



## Checkliste ifp-Besinnungswochenenden für Ehemalige (nach Abschluss der Ausbildungsphase)

- Besinnungswochenenden von Ehemaligen bezuschusst das ifp mit einer Pauschale von 150 Euro, ausgezahlt an die organisierende Person. Fahrtkosten sowie die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmenden werden vom ifp nicht übernommen.
- Für die geistliche Begleitung trägt das ifp das Honorar (maximal 420 Euro) sowie die Fahrt- und Aufenthaltskosten. Voraussetzung für die Übernahme dieser Kosten sowie für die o.g. Pauschalbezuschussung ist die Zustimmung durch das ifp.
- Wenn Sie mit Ihrem ifp-Jahrgang ein Besinnungswochenende beabsichtigen, teilen Sie dies bitte gleich zu Beginn Ihrer Planungen an Gisela von Kreß, ifp-Sekretariat ([kress@journalistenschule-ifp.de](mailto:kress@journalistenschule-ifp.de)), mit. Nennen Sie die Person, die Sie für die geistliche Begleitung des Besinnungswochenendes ansprechen wollen, sowie das geplante Thema. Es empfiehlt sich, die Person für die geistliche Begleitung erst dann fest einzuladen, wenn die Zustimmung seitens des ifp vorliegt. Reichen Sie danach den Kostenplan ein (gesondertes Formular).
- In der Wahl der Unterkunft sind Sie frei, wobei im Blick auf den Charakter des Besinnungswochenendes die Unterkunft in einem kirchlichen Haus empfohlen wird. Reservieren Sie den gewünschten Termin und vereinbaren Sie mit dem Haus eine Frist, bis zu der Sie fest buchen müssen.
- Sämtliche Kosten für Tagungsräume, Unterkunft und Verpflegung regelt das für die Organisation zuständige Mitglied des Kurses direkt mit dem Tagungshaus. Das ifp tritt dem Tagungshaus gegenüber nicht als Vertragspartner auf! Weitere Kostenplanungen nehmen Sie kursintern vor.
- Vergessen Sie nicht, dem Tagungshaus alle Änderungen hinsichtlich der Teilnehmendenzahl unverzüglich mitzuteilen, damit Ihnen keine unnötigen Stornogebühren entstehen.
- Nach dem Besinnungswochenende reichen Sie bitte umgehend die Honorar- und Kostenabrechnung für die geistliche Begleitung mit den entsprechenden Kontodaten bei Gisela von Kreß ein.
- Den Pauschalzuschuss überweist das ifp nach erfolgter Durchführung des Besinnungswochenendes auf das Konto des für die Organisation zuständigen Kurs-/Jahrgangsmitglieds.

### Hinweise

- Falls das Tagungshaus eine Jugendherberge ist, kann die DJH-Mitgliedschaft des ifp in Anspruch genommen werden.
- Für alle Absprachen mit dem Tagungshaus sind ausschließlich die am Besinnungswochenende teilnehmenden Personen zuständig. Kosten für Doppelbuchungen und Stornierungen werden vom ifp nicht übernommen und müssen gegebenenfalls durch den pauschalen Zuschussbetrag finanziert werden.